



## Gemeindeamt Desselbrunn

Desselbrunn 37  
4693 Desselbrunn  
Bez. Vöcklabruck / Land OÖ  
DVR.Nr. 0483621

Telefon: 07673 / 3713 – 0  
Fax: 07673 / 3713 – 20  
E-Mail: [gemeinde@desselbrunn.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@desselbrunn.ooe.gv.at)  
Homepage: [www.desselbrunn.at](http://www.desselbrunn.at)

Rsb

GZ: Bau – 201 | 11 – 2026  
Datum: 5. Mai 2026  
Sachbearbeiterin: Marlies Pennetzdorfer

Betr.: Bauvorhaben Neubau einer Dreifachgarage  
Parzelle Nr. 690  
KG 50203 Desselbrunn

## KUNDMACHUNG

Anberaumung einer Bauverhandlung

Herr Thaller Richard, Sicking 29, 4693 Desselbrunn, hat um Erteilung der Baubewilligung für das in den Einreichunterlagen des Planverfassers Aichinger Bau GmbH, Am Unterfeld 14, 4844 Regau, mit Datum vom 17. April 2026 dargestellte und näher beschriebene Bauvorhaben

### Neubau einer Dreifachgarage

auf dem Grundstück 690, KG 50203 Desselbrunn, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idgF. die mündliche

### Bauverhandlung

für **Dienstag, den 16. Juni 2026 um 13.30 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle anberaumt.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen zur Einsichtnahme bis zum Verhandlungstag beim hiesigen Gemeindeamt während der Amtsstunden auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, sich vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B.: Krankheit, Gebrechlichkeit dgl. – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Bürgermeister



Michael Hochleitner

Angeschlagen am: 6. Mai 2026

Abgenommen am: 16. Juni 2026

**Verständigung ergeht an**

Thaller Richard, Sicking 29, 4693 Desselbrunn, als Bauwerber und Grundeigentümer

Bezirksbauamt Gmunden, per Mail an [ubat-bba-gm.post@ooe.gv.at](mailto:ubat-bba-gm.post@ooe.gv.at);  
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Bausachverständigen

Aichinger Bau GmbH, per Mail an [office@aichinger-bau.at](mailto:office@aichinger-bau.at), als Planverfasser

**Nachbarn**

Alle betroffenen Nachbarn wurden verständigt.